

Bekanntmachungen

Stadt Bergisch Gladbach
Der Stadtdirektor

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 2452 - Ehem. KVB-Trasse -

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18. September 1997 u. a. folgenden Beschluß gefaßt:

Gemäß § 2 in Verbindung mit den §§ 8 ff. Baugesetzbuch ist der Bebauungsplan Nr. 2452 - Ehem. KVB-Trasse -

als verbindlicher Bauleitplan im Sinne von § 30 Baugesetzbuch (qualifizierter Bebauungsplan) aufzustellen.

Der Bebauungsplan wird im wesentlichen wie folgt begrenzt: Im Norden von der Gierather Straße, der Straße „Rodemich“, der ehem. KVB-Trasse, im Osten vom Refrather Weg und im Süden von der Straße „Am Rodenbach“ sowie erneut der ehem. KVB-Trasse.

Der Bebauungsplan setzt die genauen Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest (§ 9 Abs. 7 Baugesetzbuch).

Hinweise:

Der Beschluß zur Aufstellung eines Bebauungsplanes bietet die Möglichkeit, Entscheidungen über Vorhaben im Bereich des aufzustellenden Planes für die Dauer von zwölf Monaten zurückzustellen (§ 15 BauGB) bzw. für den gesamten Bereich oder für einen Teil eine Veränderungssperre zu erlassen (§ 14 BauGB).

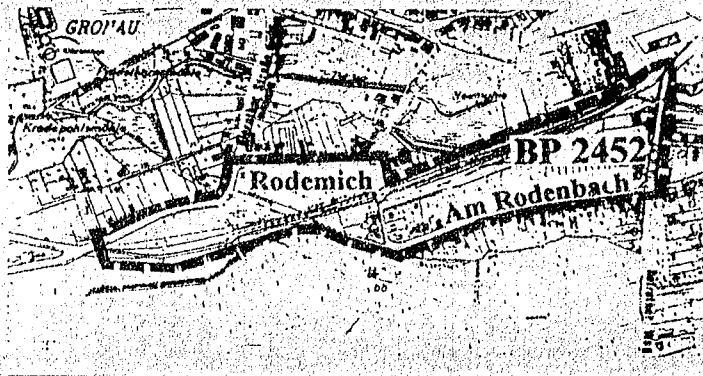
Die Karte mit der Bereichsbegrenzung des Bebauungsplans kann beim Fachbereich 6 - Stadtplanung, Zi. 514 im Rathaus Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, während der Dienststunden eingesehen werden. Dienststunden sind vormittags von montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, nachmittags von montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Karte enthält keine Planungsabsichten.

Bergisch Gladbach, den 25. September 1997

Dr. Franke

Abdruck mit Genehmigung des Katasteramtes vom 6. Dezember 1993, Nr. 590 und vom 19. Dezember 1994, Nr. 650



Stadt Bergisch Gladbach

Der Stadtdirektor

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 2452 — Ehem. KVB-Trasse —

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18. 9. 1997 u. a. folgenden Beschluß gefaßt:

Gemäß § 2 in Verbindung mit den §§ 8 ff Baugesetzbuch ist der Bebauungsplan

Nr. 2452 — Ehem. KVB-Trasse —

als verbindlicher Bauleitplan im Sinne von § 30 Baugesetzbuch (qualifizierter Bebauungsplan) aufzustellen.

Der Bebauungsplan wird im wesentlichen wie folgt begrenzt: Im Norden von der Gierather Straße, der Straße „Rodemich“, der ehem. KVB-Trasse, im Osten vom Refrather Weg und im Süden von der Straße „Am Rodenbach“ sowie erneut der ehem. KVB-Trasse.

Der Bebauungsplan setzt die genauen Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest (§ 9 Abs. 7 Baugesetzbuch).

Hinweise:

Der Beschluß zur Aufstellung eines Bebauungsplanes bietet die Möglichkeit, Entscheidungen über Vorhaben im Bereich des aufzustellenden Planes für die Dauer von zwölf Monaten zurückzustellen (§ 15 BauGB) bzw. für den gesamten Bereich oder für einen Teil eine Veränderungssperre zu erlassen (§ 14 BauGB).

Die Karte mit der Bereichsbegrenzung des Bebauungsplanes kann beim Fachbereich 6 — Stadtplanung, Zi. 514 im Rathaus Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, während der Dienststunden eingesehen werden. Dienststunden sind vormittags von montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, nachmittags von montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Karte enthält keine Planungsabsichten.

Bergisch Gladbach, den 25. September 1997

Dr. Franke

Abdruck mit Genehmigung des Katasteramtes vom 6. 12. 1993, Nr. 590, und vom 19. 12. 1994, Nr. 650

